

Peter Brandt

25 Jahre Deutsche Einheit

Die Vereinigung Deutschlands wurde in ihren äußeren Aspekten während des Frühjahrs und Sommers 1990 ausgehandelt. Helmut Kohl hat dabei –im Sinne der von ihm vertretenen politischen und sozialen Interessen – zupackend und geschickt operiert. Die Voraussetzung dafür war eine damals nicht bekannt gewordene Klärung auf einem amerikanisch-sowjetischen Gipfel am 31. Mai 1990, als Michail Gorbatschow angesichts der desaströsen Situation der UdSSR und offenbar in der Erwartung, dass der Umbruch im Osten Europas und »Neues Denken« auf beiden Seiten mittelfristig ein die Militärpakte überwindendes gesamteuropäisches Sicherheitssystem hervorbringen würden, der NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschland implizit zugestimmt hatte.

Dieses beiläufige Zugeständnis *schien* bis dahin nicht nur unwahrscheinlich; es *war* auch höchst unwahrscheinlich, denn die Sowjetunion gab damit den letzten ihr noch verbliebenen Trumpf aus der Hand. Im Verhältnis dazu waren die Gegenleistungen der Bundesrepublik (Truppenbeschränkung und Unterstützungszahlungen) von geringem Gewicht. Die viel gerühmte Unterstützung des amerikanischen Präsidenten George Bush senior für Kohl, im Unterschied namentlich zu der britischen Premierministerin Margaret Thatcher und – weniger rigoros – zum französischen Präsidenten François Mitterrand, war, daran ließen die USA keinen Zweifel, an die Bedingung geknüpft, dass das westdeutsche militärische Potenzial innerhalb der NATO und die amerikanischen Truppen in Deutschland verblieben.

Hätte die Sowjetführung ihrerseits auf die Paktfreiheit Gesamtdeutschlands bestanden (was nicht unbedingt eine isolierte Neutralitätslösung nach österreichischem Vorbild hätte bedeuten müssen), wären

die in der Bundesrepublik bestimmenden Kräfte in die allergrößten Schwierigkeiten gekommen: Die Spannung zwischen der von der westlichen Führungsmacht formulierten *conditio sine qua non* und dem immer ungenierter sich äußernden Einigungsstreben der Deutschen, vor allem der Ostdeutschen, lag auf der Hand. Eine solche Zerreißprobe blieb der Regierung Kohl/Genscher erspart. Die Frage des außen- und sicherheitspolitischen Status Deutschlands war indessen zum Abschluss der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen am 12. September 1990 längst geklärt.

Wer die innenpolitischen Gewinner des in die staatliche Einigung mündenden Prozesses sein würden, zeichnete sich frühzeitig ab, als die CDU-geführte »Allianz für Deutschland« bei den DDR-Volkskammerwahlen am 18. März 1990 annähernd die absolute Stimmenmehrheit erreichte, während die SPD, der bis zu 53 % prognostiziert worden waren, bei knapp 22 % hängenblieb. Das »Bündnis 90« mehrerer Oppositionsgruppen scheiterte kläglich, während sich die SED-PDS relativ gut behaupten konnte. Es handelte sich zweifellos um eine situationsbedingte Wahl, in der die Abstimmenden alles vermeiden wollten, was die schnellstmögliche Herstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit der DDR mit der Bundesrepublik hätte verkomplizieren können. Außerdem waren die in den 50er Jahren noch starken sozialdemokratischen Traditionsstränge in der Arbeiterschaft in der und von der Diktatur weitgehend zerstört worden. Schließlich hatte es die SPD-West, namentlich in der Person des informellen Oppositionsführers Oskar Lafontaine, nicht vermocht, sachlich durchaus begründete Kritik am Einigungskurs der Regierung Kohl als Teil eines alternativen Konzepts für Gesamtdeutschland verständlich zu machen, stattdessen

wurden die Einwände als Unwilligkeit oder Zögern, den offenkundigen Wunsch der Deutschen, insbesondere im Osten, die sich bietende Chance auf nationale Selbstbestimmung zu nutzen, wahrgenommen. Die Regionalwahlen in den wieder neu errichteten Ländern der Ex-DDR am 14. Oktober und dann vor allem die ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen vom 2. Dezember 1990 bestätigten im Wesentlichen die Entscheidung vom 18. März.

Zieht man nach einem Vierteljahrhundert für Ostdeutschland eine nüchterne

Ambivalente

Bilanz

bilanz, so muss diese ambivalent ausfallen, auch und gerade für diejenigen, die (wie der Verfasser) stets für das Recht der Deutschen auf die selbstbestimmte Gestaltung ihres Zusammenlebens – unter Berücksichtigung der legitimen Sicherheitsinteressen der Nachbarstaaten – eingetreten ist: Unüberschaubar sind östlich von Elbe und Saale die Installation einer hochmodernen Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur sowie die beeindruckende Restauration bzw. Erneuerung der Bausubstanz von Städten und Dörfern; die gewaltigen Transferzahlungen sind nicht einfach versickert. Die Kluft im Lebensstandard ist nicht geschlossen, aber ganz erheblich verringert.

Andererseits findet das bei einem Großteil der Ostdeutschen nach wie vor verbreitete Gefühl, Bundesbürger zweiter Klasse zu sein, einen realen Anknüpfungspunkt in der relativ höheren Arbeitslosigkeit, im weiterhin geringeren Einkommen und mehr noch im krassen Ungleichgewicht der Eigentumsverhältnisse. Die Abwanderung, vor allem jüngerer Frauen, hat sich verlangsamt, ist aber nicht zum Stillstand gekommen; manche Regionen drohen zu veröden. Nicht zuletzt hat sich nach der dramatischen Deindustrialisierung der frühen 90er Jahre nur zögernd und mühsam eine neue Industriestruktur entwickelt. Das verarbeitende Gewerbe ist immer noch relativ schwach. Sofern Ostdeutsche

Eigentümer der Betriebe sind, reicht deren Größe in der Regel nicht aus, um sich eigene Entwicklungs- und Forschungsabteilungen leisten zu können. Die größeren Betriebe gehören indessen meist zu Unternehmen mit Sitz in den westlichen Bundesländern und fungieren eher als verlängerte Werkbänke. Ein wirkliches Aufholen der ostdeutschen Industrie ist trotz mancher »Leuchttürme« nicht abzusehen.

Bei der Bilanz der Vereinigung – so auch hier – wird der Fokus speziell auf den Osten Deutschlands gerichtet. Das ist im Hinblick auf die grundlegenden Veränderungen dort nach 1989 bei weitestgehender struktureller Kontinuität in der Alt-Bundesrepublik durchaus plausibel, verweist aber zugleich darauf, dass die Wieder- oder Neuvereinigung in Westdeutschland einschließlich der dortigen politischen Führungsschicht 1989/90 nicht als ein gemeinsames Projekt von historischer Dimension gesehen wurde, sondern als die bejahende, mehr oder weniger wohlwollende Aufnahme eines gegen seinen Willen abgespaltenen Teils. Ausdruck dieses Herangehens war der vom Geist der Verfassung her höchst fragwürdige Vollzug der Einigung nach Art. 23 statt nach Art. 146 des Grundgesetzes. Die in Art. 146 vorgesehene Wahl einer souveränen Nationalversammlung (die übrigens noch im Anschluss an die Beitrittslösung möglich gewesen wäre) hätte auch das aus der Entstehungsgeschichte des im Auftrag der Besatzungsmächte als Provisorium erarbeiteten westdeutschen Grundgesetzes resultierende Legitimationsdefizit beseitigen können. Es sei hier jedoch nicht verschwiegen, dass ein Drängen in Richtung einer Neugründung Deutschlands durch Verfassungsgebung auch im Osten kaum zu registrieren war.

Das Nationale (Nation hierbei verstanden als Bewusstseins- und Kommunikationsgemeinschaft, die in Deutschland trotz mancher Tendenzen zur Binationalisierung in den Jahrzehnten der Teilung über die Staatsgrenze hinweg erhalten blieb)

existiert im politischen Sinn des Wortes nie als solches, sondern stets in Verbindung mit den gegebenen gesellschaftlichen Konstellationen, Problemen und Konfliktagen. Deshalb ist die nicht selten vertretene Einschätzung, es sei den Ostdeutschen 1989/90 »nur« um Freiheit und Wohlstand gegangen, unsinnig: Richtig und wichtig ist hingegen die Feststellung, die frühen, eher linksgerichteten Oppositionsgruppen in der DDR hätten die staatliche Einigung zunächst nicht ins Auge gefasst; sie wollten jedenfalls keine simple Angliederung an die politische und soziale Ordnung der Bundesrepublik sowie an deren NATO-Einbindung. Eine solche Reserve ist – und das gilt auch für den Westen – natürlich zu unterscheiden von bedingungsloser Ablehnung der deutschen Einheit ungeachtet deren Form und Inhalt (»Deutschland – nein danke«).

Die Asymmetrie des deutschen Einigungsprozesses ist nicht zu leugnen. Obwohl überwiegend objektiv begründet und durch die politisch Handelnden nur verstärkt, ist dieses Faktum weiterhin kritisch zu analysieren. Es spiegelt sich bis heute in den Einstellungen der Ostdeutschen wider. Auch wenn kaum jemand die DDR wiedergründen möchte, fühlt sich die Mehrzahl nach wie vor benachteiligt, wofür es ja auch harte materielle Anhaltspunkte gibt. So offenkundig alternativlos der gesamtdeutsche Rahmen inzwischen auch für solche politische Kräfte ist, die der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ablehnend gegenüber stehen, so abwegig ist die Vorstellung, eine innere Demokratisierung der DDR, verstanden als Erneuerung oder erstmalige Realisierung des Sozialismus in einem emanzipatorischen Sinn, hätte sich unter welchen Bedingungen auch immer voll-

ziehen können, ohne dass die nationale Frage, schon durch die Ausstrahlung des ostdeutschen Aufbruchs nach Westen, wieder auf die Tagesordnung gerückt wäre: sowohl im Hinblick auf die Identität des umgestalteten ostdeutschen Staates als auch bezüglich der Neuregelung der Beziehung zur Bundesrepublik in einer notwendigerweise neuen Qualität.

Die konkreten Umstände und Abläufe in den Jahren 1989 und 1990 entschieden zwar darüber, in welchem Tempo und in welcher sozialen sowie staatsrechtlichen Verfassung die deutsche Frage gelöst wurde. Die innere Befreiung der DDR hätte aber in jedem denkbaren Fall Auswirkungen auf die gesamtdeutsche Szenerie gehabt (wie es bei immerhin vorstellbaren grundlegenden Veränderungen in der Bundesrepublik umgekehrt ebenso der Fall gewesen wäre). Die nationale Frage musste deswegen in der speziellen deutschen Situation der Jahrzehnte vor 1989 (polizeilich-militärisch aufrecht erhaltene Abspernung und Mangel an individuellen sowie kollektiven Freiheitsrechten auf Seiten der DDR, das geteilte Deutschland als Scharnier der Block- und Systemteilung Europas, wechselseitige Prägung und ungleichmäßig starke Bezogenheit beider Fragmente aufeinander) durch die Erschütterung der inneren Ordnung eines der beiden Staaten, speziell des weniger stabilen, unter dem strukturellen Legitimationsdefizit leidenden östlichen, fast zwangsläufig in irgendeiner Weise reaktiviert werden. Wenn das stimmt, führt es in die Irre, bezüglich der Behandlung der Vorgänge von 1989/90 in Deutschland den Freiheits- gegen den Einheitsaspekt auszuspielen, unabhängig von möglicherweise berechtigter Kritik an dem konkreten Verlauf des Prozesses oder an einzelnen seiner Aspekte.



Peter Brandt

ist Professor (i.R.) für Neuere deutsche und europäische Geschichte und ehrenamtlich Direktor des interdisziplinären Dimitris-Tsatsos-Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften (DTIEV) an der Fernuniversität Hagen.

peter.brandt@fernuni-hagen.de